

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Struxdorf am Mittwoch, dem 06. März 2013, im „Dörps- und Schüttenhuus“

Anwesend sind:

| | |
|----------------------|---|
| Bürgermeister | Georg Laß |
| Gemeindevertreter/in | Dieter Thiesen Jörg Mangelsen Martin Diedrichsen Ralf Sommer Bernd Gorr Carmen Albertsen |
| entschuldigt fehlen: | Johannes Petersen Silke Andresen |
| vom Amt Südangeln: | Britt Paulsen als Protokollführerin |
| Gäste: | Dipl.-Ing. Herr Hosse (Firma ign) Herr Claus Kuhl (Presse) |
| Zuhörer: | ca. 15 |
| Beginn: | 20:00 Uhr |
| Ende: | 21:00 Uhr |

Bürgermeister Laß eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Bürgermeister Laß stellt den Antrag, die Tagesordnung um den neuen Tagesordnungspunkt 10 „Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung eines Telefonanschlusses im Claus-Brix Haus“ zu erweitern. Der Tagesordnungspunkt 10 „Verschiedenes“ wird dann TOP 11.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Tagesordnung lautet dann wie folgt:

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Satzung über die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile
-Aruper Straße-
hier: Aufstellungsbeschluss, Entwurfsbeschluss, Beschluss über die Form der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planung
3. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
4. a) Vorstellung der erforderlichen Arbeiten Kanalsanierung
b) Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Kanalsanierung
5. Beratung und Beschlussfassung über
a) die Jahresrechnung 2012
b) die in 2012 entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben
6. Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragshaushalt 2013

7. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens
8. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Herstellung des Regenwasseranschlusses Ekeberger Straße 7 (Nachholbeschluss)
9. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung von zwei weiteren Straßenlampen im Neubaugebiet „Petersburger Weg“
10. Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung eines Telefonanschlusses im Claus-Brix Hus
11. Verschiedenes

Punkt 1

Einwohnerfragestunde

- Eine Bürgerin fragt an, ob der Gemeindearbeiter auch die Gullis reinigt. Bgm. Laß bestätigt, dass auch die Gullis durch den Gemeindearbeiter gereinigt werden.

Punkt 2

Satzung über die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile

-Aruper Straße-

hier: Aufstellungsbeschluss, Entwurfsbeschluss, Beschluss über die Form der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planung

Dipl.-Ing. Herr Hosse der Firma ign erläutert den Inhalt der geplanten Satzung über die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung Struxdorf beschließt die Aufstellung der Satzung der Gemeinde Struxdorf über die Festlegung der im Zusammenhang als im Zusammenhang bebauten Ortsteile -Ortsteil Arup-.

Mit der Aufstellung der Satzung verfolgt die Gemeinde Struxdorf das Ziel, am östlichen Rand der bebauten Ortslage Hollmühle der Gemeinde Struxdorf von den Möglichkeiten Gebrauch zu machen, die § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuches bietet.

Für eine Teilfläche der Ortslage soll eine Satzung über die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1. Baugesetzbuch) erlassen.

In die Satzung soll eine zurzeit dem baulichen Außenbereich der Gemeinde Struxdorf im Sinne des § 35 Baugesetzbuch zuzuordnende Fläche im nördlichen Bereich des Plangebietes einbezogen, in Verbindung mit § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2. und 3. Baugesetzbuch.

Die Aufstellung der Satzung ist im vorliegenden Fall mit einer geordneten Entwicklung vereinbar. Die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesgesetz unterliegen, werden durch die Satzungserweiterung nicht begründet. Es bestehen auch keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7. Buchstabe b Baugesetzbuch genannten Schutzgüter.

2. Der vorliegende Entwurf der Satzung der Gemeinde Struxdorf über die Festlegung der im Zusammenhang als im Zusammenhang bebauten Ortsteile -Ortsteil Arup- und der Entwurf der Begründung werden gebilligt.
3. Nach § 34 Abs. 6 i. v. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2. Baugesetzbuch ist der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Für diesen Zweck ist der Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

4. Nach § 34 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3. Baugesetzbuch sind die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange an der Satzungsänderung zu beteiligen. Für diesen Zweck sind die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch an der Aufstellung der Satzung zu beteiligen.

5. Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein - Staatskanzlei - Abteilung Landesplanung ist über die Aufstellung der Satzung gemäß § 19 Landesplanungsgesetz zu unterrichten.

Abstimmung:
7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Hosse verlässt um 20:10 Uhr die Sitzung.

Punkt 3

Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

Der Bürgermeister berichtet über folgende Punkte:

- Es liegt ein Angebot für die Lüftungsanlage für das Dörps- und Schüttenhuus vor. Die Kosten hierfür würden sich auf ca. 20.000,- € belaufen. Aufgrund der derzeit schlechten Finanzlage der Gemeinde wird von einer Anschaffung vorerst abgesehen.
- In der Gemeinde Uelsby sollen drei Windkraftanlagen errichtet werden. Eine Anlage ist als Bürgerwindkraftanlage geplant. Bürger aus Uelsby sowie Einwohner der Gemeinde Struxdorf, welche in einem Radius von 850 m Entfernung der Anlage wohnen, können sich finanziell beteiligen. Dieses betrifft überwiegend die Straßenabschnitte Bellig und Belliger Straße.
- In der Gemeinde haben Baumpflegearbeiten stattgefunden
- Anmeldung der Straßenflickstellen beim SUV
- Versammlung der Kirchengemeinde
 - der Glockenturm in Struxdorf soll saniert werden
 - die Friedhöfe in Struxdorf und Schnarup-Thumby sollen verwaltungsmäßig zusammengelegt werden
- am 22.03.2013 findet die Wiking-Rallye statt
- Die Kostenrechnung der Gemeinde Böklund für die Mitbenutzung der Ortsentwässerungsanlage liegt vor.
- Spiel ohne Grenzen
- Es mussten Drainagearbeiten in Hollmühle durchgeführt werden. Die Anlieger beteiligen sich an den Kosten. Restkosten für die Gemeinde ca. 1.000,- €.
- Das Eingangstor zum Friedhof wird demnächst wieder aufgestellt
- Scheiben am Claus-Brix-Hus wurden eingeworfen. Die Reparaturkosten werden von der Haftpflichtversicherung des Verursachers übernommen.
- Die Gemeindewohnung Dorfstraße 2a wurde zum 30.05.2013 gekündigt.
- Das alte Feuerwehrfahrzeug konnte für 1.500,- € verkauft werden
- Am 26.05.2013 findet die Kommunalwahl statt. Die Besetzung des Wahlvorstandes wird bekannt gegeben.

Bauausschussvorsitzender Ralf Sommer berichtet über

- die erfolgte Anschaffung neuer Schränke zur Aufbewahrung von Geschirr im Dörps- und Schüttenhuus.

Eine Sitzung des Bauausschusses hat nicht stattgefunden.

Bgm. Laß berichtet, dass das Sommerprogramm des Jugend- und Kulturausschusses derzeit erarbeitet wird.

Wegeausschussvorsitzender Jörg Mangelsen berichtet über

- die letzte Sitzung, u.a. soll der Parkplatz am Dörps- und Schüttenhuus mit Kieselsteinen befestigt werden.

Martin Diedrichsen berichtet von der letzten Versammlung des Kindergartenausschusses. Die Kinderzahlen entwickeln sich positiv. Es besteht ein weiterer Bedarf an U-3 Plätzen. Durch die Einrichtung einer Tagespflegestelle kann die Betreuung weiterer Kinder angeboten werden. Die Öffnungszeiten sollen erweitert werden. Der Kindergarten soll zukünftig bereits um 7 Uhr öffnen.

Die Anhebung der Beitragssätze wird notwendig sein.

Punkt 4

a) Vorstellung der erforderlichen Arbeiten Kanalsanierung

b) Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Kanalsanierung

a) Nach der Selbstüberwachungsverordnung für Abwasseranlagen (SüVO) sind die Gemeinden als Träger der Abwasserbeseitigung verpflichtet, ein digitales Kanalkataster aufzustellen und die Dichtheitsuntersuchung des Schmutzwasserkanalnetzes bis zum 23.02.2012 durchzuführen. Über diese Pflicht wurden die Gemeinden mehrfach informiert.

Für die Gemeinde Struxdorf besteht ein digitales Kanalkataster. Die Dichtheitsuntersuchung wurde im September 2012 durchgeführt.

Nach Abschluss der Dichtheitsuntersuchung wurden die Ergebnisse durch die Ingenieurgesellschaft Nord (IGN) ausgewertet. Laut vorliegender Kostenschätzung betragen die Kosten für die erforderlichen Reparaturarbeiten brutto ca. 12.700,00 €. Betroffen sind Teilbereiche folgender Straßen:

- Hollmühle
- Dorfstraße
- Verbindung Petersburger Weg / Dorfstraße (B-Plan Schwarzer Weg)
- Harges Eiche
- Kallesdamm

Da es sich bei den erforderlichen Arbeiten um Unterhaltungsmaßnahmen handelt, können die Kosten nicht aus der Abschreibungsrücklage gezahlt werden.

Die Kosten fließen in vollem Umfang in den Gebührenhaushalt ein und müssen somit über die Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung finanziert werden. In der Gebührenaussgleichsrücklage befinden sich derzeit 29.598,35 €. Somit können die Kosten für die Reparaturarbeiten über eine Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage abgedeckt werden.

Von Seiten der IGN wird vorgeschlagen, die Arbeiten gemeinsam mit den Gemeinden Stolk und Süderfahrenstedt auszuschreiben, da somit die Kosten z.B. für die Baustelleneinrichtung reduziert werden können.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Struxdorf genehmigt die in 2012 angefallenen außerplanmäßigen Ausgaben.

Abstimmung:

7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Punkt 6**Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragshaushalt 2013**

Finanzausschussvorsitzender Thiesen berichtet über die letzte Sitzung des Finanzausschusses.

Der hohe Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen hat die Aufstellung eines Nachtrages erforderlich gemacht. Bei der Gewerbesteuer wurden Mindereinnahmen von 230.000,00 € eingeplant. Es wurden allerdings auch positive Veränderungen berücksichtigt: Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen in Höhe von 73.300,00 €, Einsparungen bei der Gewerbesteuerumlage 51.100,00 €.

Das strukturelle Defizit erhöht sich von 146.600,00 € auf 268.100,00 €.

Der Finanzausschuss ist sich darüber einig, dass eine Erhöhung der Steuern unumgänglich ist. Der enorme Gewerbesteuerrückgang wurde erst im Januar bekannt. Von einer rückwirkenden Steuererhöhung zum 01.01.2013, die bis zum 30.06.2013 möglich ist, wird aber Abstand genommen.

Im Vermögenshaushalt wurden folgende zusätzliche Investitionen berücksichtigt:

- Anschaffung neues Feuerwehrfahrzeug 146.000,00 € (Zuschuss aus der Feuerschutzsteuer 33.000,00 €)
- Anschaffung Digitalfunk 9.000,00 € (Zuschuss aus der Feuerschutzsteuer 3.500,00 €)
- Anschaffung Aktenschränke 1.100,00 € (für Dörps-u.Schüttenhuus)

Für die Finanzierung des neuen Feuerwehrfahrzeuges wird die Aufnahme eines KFW-Darlehens favorisiert.

Die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage erhöht sich von 122.200,00 € auf 273.500,00 €. Zum Ende des Haushaltsjahres beträgt der Bestand der allgemeinen Rücklage voraussichtlich 50.298,55 €.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Struxdorf beschließt den 1. Nachtragshaushaltsplan und folgende Festsetzungen der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013:

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben

- im Verwaltungshaushalt verringert sich um 43.900,00 € auf 929.600,00 €.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben

- im Vermögenshaushalt erhöht sich um 347.300,00 € auf 622.200,00 €.

Der Gesamtbetrag der Kredite wird von 0,00 € auf 113.000,00 € erhöht. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen und der Höchstbetrag der Kassenkredite bleiben unverändert bei 0,00 €.

Die Hebesätze der Realsteuern werden nicht geändert.

Die Bestimmungen des § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Struxdorf gemäß Beschluss vom 05.12.2011 bleiben unverändert bestehen.

Abstimmung:

7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Punkt 7

Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens

Finanzausschussvorsitzender Thiesen berichtet über die Notwendigkeit einer Darlehensaufnahme.

Lt. 1. Nachtrag 2013 ist für die Finanzierung des neuen Feuerwehrfahrzeuges die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 113.000,00 € vorgesehen.

Die Gemeinde hat die Möglichkeit, ein Darlehen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (Programm 208) mit günstigen Konditionen aufzunehmen. Der Zinssatz wird – soweit die Abrufvoraussetzungen erfüllt sind (Genehmigung Darlehen durch Kommunalaufsicht ist erforderlich) – am Tag des Eingangs des Abrufs festgelegt. Der aktuelle Zinssatz am heutigen Tage beträgt 0,95 % für 10 Jahre fest. Das Angebot gilt mit und ohne 2 tilgungsfreie Jahre. Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, auf die tilgungsfreien Jahre zu verzichten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (Programm 208) ein Darlehen in Höhe von 113.000,00 € aufzunehmen. Auf zwei tilgungsfreie Jahre wird verzichtet.

Abstimmung:

7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Punkt 8

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Herstellung des Regenwasseranschlusses Ekeberger Straße 7 (Nachholbeschluss)

Bereits auf der letzten Sitzung der Gemeindevertretung wurde über dieses Thema informiert und beraten:

Die Gemeinde Uelsby hat die Aufgabe der Abwasserbeseitigung und das Satzungsrecht u. a. für das Grundstück Ekeberger Straße 7 auf die Gemeinde Struxdorf übertragen (vgl. Öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den Gemeinden Struxdorf und Uelsby vom 10.06.1997 und Änderung vom 04.05.1999). Gemäß § 3 Absatz 1 der Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Struxdorf ist jeder Grundstückseigentümer berechtigt, von der Gemeinde zu verlangen, dass sein Grundstück an die bestehende öffentliche Abwasseranlage angeschlossen wird.

Beim Bau der Regenentwässerung wurde der Hausanschluss für das Grundstück Ekeberger Straße 7 nicht hergestellt. Daraufhin wurde zwischen dem damaligen Bürgermeister der Gemeinde Struxdorf und dem Grundstückseigentümer beim Bau des Hauses im Jahr 1999/2000 vereinbart, dass sowohl das auf dem Grundstück anfallende Regenwasser als auch das Wasser aus der Kellerentwässerung (Drainage) in die Regenmulde, die sich an der Grundstücksgrenze befindet, eingeleitet werden darf.

In Wintern mit starkem Frost kommt es regelmäßig zu Überläufen der Regenmulde und die Straße vereist. Dies hat schon zu Glatteisunfällen geführt.

Es liegt ein Angebot der Firma Erich Greve Tiefbau GmbH & Co. KG vom 09.03.2012 für den Anschluss des Grundstückes an den Regenwasserschacht vor. Die Kosten belaufen sich auf ca. 6.900,- €. Da im Vertrag vom 10.06.1997 (anders als in der Änderung vom 04.05.1999) keine Kostenregelungen vereinbart wurden und die Gemeinde Struxdorf keine Beiträge / Gebühren für den Anschluss an den Regenwasserkanal erhebt, wurde von Seiten der Verwaltung im März 2012 vorgeschlagen, dass die Gemeinden Uelsby und Struxdorf die Kosten für den neuen Anschluss je zur Hälfte tragen.

Am 09.10.2012 fand nun ein Ortstermin statt, um die Angelegenheit abschließend zu klären. Es wurden drei Alternativen für den Anschluss des Grundstückes besprochen. Die Teilnehmer haben vor Ort einvernehmlich beschlossen, dass die Gemeinden Struxdorf und Uelsby die Kosten für den Anschluss des Grundstückes „Ekeberger Straße 7“ von der Grundstücksgrenze zum Regenwasserschacht je zur Hälfte tragen. Herr Elsner, Ingenieurgesellschaft Nord, wird mit der Umsetzung beauftragt. Die Auftragsvergabe erfolgt über die Gemeinde Struxdorf.

Die Gemeinde Uelsby erstattet die Hälfte der Kosten.

Auf dem Grundstück ist ein Kontrollschacht für Regenwasser vorhanden. Der Grundstückseigentümer kümmert sich um den Anschluss bis zur Grundstücksgrenze und trägt die entsprechenden Kosten.

Da die erforderlichen Arbeiten vor dem ersten Frost durchgeführt werden mussten, erfolgte bereits die Auftragsvergabe durch Herrn Laß, Bürgermeister der Gemeinde Struxdorf. Der Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Uelsby zur anteiligen Kostenübernahme ist nunmehr nachträglich zu fassen.

Die Gemeindevertreter beraten sich heute erneut. Bernd Gorr schlägt vor, den Vertrag überarbeiten zu lassen, da dieser nicht eindeutig ist. Der Vertrag sollte nur für den Schmutzwasserkanal und nicht auch für die Regenwasserleitungen gelten. Er bittet darum, die Möglichkeit einer Vertragsänderung prüfen zu lassen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Struxdorf stimmt der Eilentscheidung des Bürgermeisters bezüglich der anteiligen Kostenübernahme für die Herstellung des Regenwasserkanalanschlusses in der Ekeberger Straße 7 zu. Die Kosten in Höhe von ca. 6.900,00 € werden je zur Hälfte von den Gemeinden Uelsby und Struxdorf getragen, sofern die Gemeindevertretung Uelsby den gleichen Beschluss fasst.

Abstimmungsergebnis: **7 Ja-Stimmen**
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

Punkt 9

Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung von zwei weiteren Straßenlampen im Neubaugebiet „Petersburger Weg“

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Struxdorf beschließt die Aufstellung von zwei weiteren Straßenlampen im Neubaugebiet „Petersburger Weg“.

Abstimmungsergebnis: **7 Ja-Stimmen**
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

Punkt 10

Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung eines Telefonanschlusses im Claus-Brix Hus

Die Freiwillige Feuerwehr benötigt zukünftig das Verwaltungsprogramm „MP-Feuer“, um die eigenen Daten pflegen zu können. Die Datenerfassung soll zentral im Claus-Brix-Hus erfolgen. Hierfür ist die Einrichtung eines Telefonanschlusses notwendig. Über den Anschluss wird dann auch das Internet zugänglich sein. Die Kosten für die Einrichtung stehen noch nicht fest, werden sich aber wohl innerhalb des Verfügungsrahmens des Bürgermeisters bewegen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Struxdorf beschließt die Einrichtung eines Telefonanschlusses im Claus-Brix-Hus.

Abstimmungsergebnis: **7 Ja-Stimmen**
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

Punkt 11**Verschiedenes**

- Bgm. Laß teilt mit, dass das neue Feuerwehrfahrzeug noch offiziell an die Freiwillige Feuerwehr Struxdorf übergeben werden sollte. Über den Rahmen der Übergabe und einen Termin wird noch nachgedacht.

- Carmen Albertsen erkundigt sich, ob die Außenfassade am Dörps- und Schüttenhuus schon saniert wurde. Witterungsbedingt konnte mit den Arbeiten noch nicht begonnen werden.

- In der Belliger Straße steht in einem Graben regelmäßig Wasser. Dieser wird im Frühjahr noch ausgebaggert.

Um 21:00 Uhr schließt Bürgermeister G. Laß die Sitzung.

gez. Georg Laß _____
Bürgermeister

gez. Britt Paulsen _____
Protokollführerin